



Schweizerische  
Gesellschaft  
für Rechtsmedizin  
SGRM

Société Suisse  
de Médecine Légale  
SSML

Società Svizzera  
di Medicina Legale  
SSML

## Sektion Verkehrsmedizin (VM)

### Sektionsreglement

---

## 1 Zugehörigkeit

Die Sektion "Verkehrsmedizin (VM)" ist eine Sektion der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM).

## 2 Ziele

- Förderung von Zusammenarbeit und Austausch von wissenschaftlichen Erkenntnissen zwischen den Mitgliedern mit dem Ziel einer Verbesserung und Harmonisierung der Qualität der verkehrsmedizinischen Gutachten.
- Förderung der Zusammenarbeit mit Behörden und Fachgremien in der Fahr-eignungsdiagnostik.
- Förderung der Qualität und Organisation von Aus-, Weiter- und Fortbildungsprogrammen sowie Fachtitelprüfungen.
- Wahrung der Berufsinteressen der Mitglieder gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit.
- Sie erstellt ein Reglement über Ziele, Zweck und Struktur sowie über die Aus-Weiter- und Fortbildung. Das Reglement bedarf der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung der SGRM.

## 3 Fachgruppen, Kommissionen und Arbeitsgruppen

- Zur Erreichung der Ziele oder für die Bearbeitung von bestimmten Problemstellungen können ständige Fachgruppen gegründet werden. Zusätzlich können ad-hoc Arbeitsgruppen gegründet werden, die der Präsidenten der Sektion für die Erledigung bestimmter Geschäfte einberufen kann.
- Oberstes Organ einer Gruppe ist die Versammlung der Gruppenmitglieder. Sie befindet über alle Geschäfte der Gruppe und genehmigt das Pflichtenheft der Gruppe. Alle Mitglieder der Gruppe haben innerhalb der Gruppe Stimmrecht. Massgebend ist bei allen Abstimmungen und Wahlen das einfache absolute Mehr der anwesenden Gruppenmitglieder. Bei Stimmgleichheit wird die Stimme des Gruppenleiters doppelt gezählt.
- Die Beschlüsse der Fach- und Arbeitsgruppen werden dem Sektionspräsidenten vorgelegt. Sie müssen von den Mitgliedern der Sektion „Verkehrsmedizin“ genehmigt werden. Das Genehmigungsverfahren kann auf dem Zirkulationsweg oder durch Abstimmung in der Versammlung der Sektionsmitglieder erfolgen

## 4 Mitgliedschaft

- Mitglieder der Sektion können alle in der Schweiz verkehrsmedizinisch tätigen Ärzte sowie Naturwissenschaftler werden, welche auf dem Gebiet der Verkehrsmedizin tätig sind.
- Die Sektion besteht aus ordentlichen und assoziierten Mitgliedern der SGRM
- Für die Art der Mitgliedschaft gelten die Statuten der SGRM.

## 5 Versammlung der Sektionsmitglieder

- Oberstes Organ der Sektion ist die Versammlung der Sektionsmitglieder. Diese schlägt einen Vertreter für die Wahl in den Vorstand der SGRM vor. Dieser Vertreter muss ordentliches Mitglied der SGRM sein.
- Der Präsident und der Sekretär der Sektion werden von den Mitgliedern gewählt. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um weitere zwei Jahre. Ausnahmen von dieser Regelung sind möglich und müssen vom Vorstand der SGRM genehmigt werden.
- Die Sektionsversammlung befindet über alle Geschäfte der Sektion sowie über Änderungen des Reglements der Sektion. Fragen zum Fachtitelreglement unterliegen der Abstimmung durch die Sektionsmitglieder.
- Die Sektionsmitglieder wählen auf Vorschlag des Sektionspräsidenten eine Fachtitel-Kommission, die sich aus 3 Mitgliedern der Sektion zusammensetzt, welche den Titel "Verkehrsmediziner SGRM" besitzen.
- Die Fachtitel-Kommission ist für alle Fragen der Weiter- und Fortbildung der Sektion im Zusammenhang mit dem Fachtitel „Verkehrsmediziner SGRM“ verantwortlich. Eine Amtsperiode dauert zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Alle Mitglieder der Sektion haben innerhalb der Sektion Stimmrecht. Massgebend ist bei allen Abstimmungen und Wahlen das absolute Mehr der anwesenden Sektionsmitglieder. Bei Stimmgleichheit wird die Stimme des Präsidenten doppelt gezählt.
- In der Versammlung wird ein Protokoll geführt.
- Die Versammlung der Sektionsmitglieder wird mindestens einmal jährlich durch ihren Präsidenten einberufen. Die Einladung erfolgt mindestens 4 Wochen im Voraus.
- Der Präsident der Sektion legt der ordentlichen Mitgliederversammlung der SGRM jährlich einen Rechenschaftsbericht vor.

## 6 Weiter- und Fortbildung

- Die Weiter- und Fortbildung der Sektion Verkehrsmedizin ist im Fachtitel-Reglement der Sektion Verkehrsmedizin (VM) geregelt.

- Der Verantwortliche für die verkehrsmedizinische Weiter- und Fortbildungen innerhalb eines schweizerischen Instituts für Rechtsmedizin muss den Fachtitel "Verkehrsmediziner SGRM" tragen.
- Die Fachtitel-Kommission kann der Mitgliederversammlung der SGRM die Anerkennung anderer gleichwertiger ausländischer Fachtitel vorschlagen.

---

**Verabschiedet an der ordentlichen Mitgliederversammlung der Sektion am 27.10.2011 und genehmigt an der Vollversammlung der SGRM am 12.11.2011.**